

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 60.

Donnerstag den 1. März.

1849.

Bekanntmachung.

Nachdem der Central-Frauenverein zu Annaberg die auf die Loose Nr. 1901—1970 der von gedachtem Vereine veranstalteten Manufacturwaaren-Lotterie gefallenen Gewinne anher gesendet hat, so werden die Inhaber gedachter Loose hierdurch aufgefordert, gegen Abgabe der letztern die darauf gefallenen Gewinne in der Canzlei der Königl. Kreisdirection alhier in Empfang zu nehmen.
Leipzig den 26. Februar 1849.
Königlich Sächsisch e Kreisdirection.
von Broitzem.

Friedrich.

Bekanntmachung, die Betreibung von Schenkwirthschaft betr.

Wir sehen uns veranlaßt, zu Vermeidung von Uebergriffen, hiermit in Erinnerung zu bringen, daß in hiesiger Stadt der Betrieb von Schenkwirthschaften jeder Art, ohne vorher die obrigkeitliche Erlaubniß hierzu erlangt zu haben, bei Strafe verboten ist.
Leipzig den 26. Februar 1849.
Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Seeburg.

Rittler.

Vermietung.

Die unter dem hiesigen Gewandhause mit Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten, bisher als Buchladen vermietet gewesenem Parterre-locale sollen von Ostern d. J. an zusammen oder getrennt anderweit an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige werden daher hiermit geladen,
den 20. März 1849
früh um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Bescheidung sich zu gewärtigen.

Die Vermietung erfolgt auf 3 oder nach Befinden mehrere Jahre und es sind die nähern Bedingungen bei der Einnahmestube zu ersehen.
Leipzig den 17. Februar 1849.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Landtagsverhandlungen.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 27. Februar 1849.

Nicht mehr als 5 Interpellationen wurden heute vorgebracht, 1) von Frischke: ob, wann und nach welchen Grundsätzen das Finanzministerium Behuf der Reform des Forstwesens Sachverständige (wie der abgegangene Finanzminister zu thun im Begriff gewesen) einzuberufen gedenke? 2) von Feldner: ob die Publication der Grundrechte veranstaltet sei und (eventuell) warum nicht? Min. v. Ehrenstein: sie sei so eingreifend in alle Zweige der Verwaltung, daß eine Erwägung des Gesamtministeriums erforderlich sei; 3) von Bruner: ob das Kriegsministerium von der Reise des Wachtmeisters Müller von Grimma nach Borna und Rochlitz wisse, wo er die Soldaten zu einer Adresse gegen den Oberleutnant Müller angeregt und dessen Wähler Schufte genannt habe, ob er mit Vorwissen seiner Oberen und auf dem Dienstpferde die Reise gemacht, und was das Ministerium für Maßregeln deshalb zu treffen gedenke? 4) von Schaffrath: ob die Regierung Etwas von der Sendung deutscher, besonders bairischer Truppen nach Italien gegen die Republik Rom wisse und allen Einfluß gegen diese Intervention geltend machen wolle? 5) Tzschirner (in Folge obiger Erklärung v. Ehrensteins): ob die Grundrechte morgen publicirt werden? v. Ehrenstein: auf einige Tage werde es wohl nicht ankommen.

Hierauf folgt die Berathung des Berichts der 4. Deputation über das Gesuch des Radeberger Vaterlandsvereins in Betreff der Leipziger Zeitung. Sie beantragt: 1) Aufhebung des politischen Theils der Zeitung (und Fama) und 2) Verwandlung des Anzeigensblattes derselben in einen Staatsanzeiger für amtliche und gewerbliche Nachrichten. Der Reinertrag des letzteren solle bei nur 2000 Abnehmern jährlich über 22,000 Thaler, also 5000 Thaler mehr sein, als der der Leipziger Zeitung. Auerwald schildert die verwerfliche Haltung der Zeitung, die den Grundsätzen des

Volkes entgegenlaufe, die Volksmänner schmähe. Ein Regierungsorgan müsse je nach dem Ministerium gewählt werden; das Monopol der Zeitung begründe eine schädliche Concurrnz mit Privatunternehmungen. Fischer giebt die Fehler der Leipziger Zeitung zu, wünscht aber statt ihrer völligen Vernichtung eine Reform. Von einer schädlichen Concurrnz sei nicht die Rede, denn gerade der politische Theil bringe nichts ein und die Anzeigen sollten doch fortbestehen. Man dürfe nicht eine so schlechte Regierung und ein so dummes Volk voraussetzen, um von einem Regierungsorgane Gefahr für das letztere zu erwarten. Daß die Regierung das gelesenste Blatt benutzte, ist ihr nicht zu verdenken. Es ist einmal die Leipziger Zeitung ein viel gelesenes Blatt, ein alter lieber Freund, der viel mit uns erlebt. Er beantragt einen neuen Bericht über die Reform des Blattes. Ref. Reimann widerlegt einen Theil des Gesagten. Fäkel rügt ebenfalls das Auftreten der Leipziger Zeitung und ihre Kindermährchen und beantragt Herabsetzung der Insertionsgebühren. Schieck findet die Angelegenheit mehr vor die Finanzdeputation gehörig und ein doch unentbehrliches Regierungsorgan, das nicht einmal etwas koste, sondern einbringe, ganz unbedenklich. Fehle der politische Theil, so würden die Inserate auch wegbleiben und der Absatz sich sehr vermindern. Berthold zieht die Zeitung der Fälschung von Thatsachen. Haustein beantragt (ohne Unterstützung zu finden) ein Regulativ über den Staatsanzeiger, das von den Kammern genehmigt werden solle. Min. v. Ehrenstein berührt die Vorwürfe gegen die Zeitung nicht, zeigt aber, daß die wachsende Zahl der Journale nicht von Vereinträchtigung der Privatunternehmungen zeuge, daß die Rechnung der Deputation doch nicht ganz richtig sein dürfte, da die Mehrzahl der Abonnenten das Blatt des politischen Theiles wegen halte und die Inserate ihm wegen seiner großen Verbreitung zufließen. Die Taxe der Inserate sei im Verhältniß zu andern Blättern gleicher Auflage nicht zu hoch. Linke spricht für die Deputation. Der erste Antrag derselben wird gegen